

Gemeinde Mainhausen, Freitag, 16. Dezember 2016

Neue Richtlinien für Baumaßnahmen und Aufbrüche

Ab dem **01.01.2017** sind neue Richtlinien für die Beantragung und Durchführung von Baumaßnahmen/Aufbrüchen auf öffentlichen Flächen der Gemeinde Mainhausen einzuhalten. Die erforderlichen Vordrucke sind auf der Homepage der Gemeinde hinterlegt oder können direkt im Fachbereich Bau 1 – Tiefbau – abgeholt werden. Diese Unterlagen sind **zwingend** erforderlich. Ohne Vorlage erfolgt keine Endabnahme durch den Fachbereich Bau.

Die Erteilung einer „Verkehrsrechtlichen Anordnung“ erfolgt nur noch bei Vorlage einer genehmigten Aufbruchsgenehmigung vom Fachbereich Bau - Tiefbau. Diese ist bei Antragstellung mit einzureichen.